

Absender:

## SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 131

19-12170  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

### Dringlichkeitsantrag zur Nachtabschaltung City-Light-Poster

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Entscheidung)

Status

05.11.2019

Ö

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksrat Innenstadt regt die Verwaltung an bei der geplanten Aufstellung der sogenannten City-Light-Poster in der Innenstadt, die Nachtabschaltung auf 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auszuweiten.
2. Darüber hinaus soll die Lichtstärke in der dunklen Jahreszeit der Umgebung angepasst werden.
3. Der Stadtbezirksrat Innenstadt bittet die Verwaltung darüber hinaus, in der ersten Sitzung im Jahr 2020 im nicht-öffentlichen Teil für Auskünfte zum Vertrag zwischen der Stadt und der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH zur Verfügung zu stehen. Der Vertrag soll dabei den Stadtbezirk Innenstadt betreffend in den Grundzügen aufgefächert werden. Ferner sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme des Bezirksrates auf die Umsetzung des Vertrages erläutert werden (Einwirkungsmöglichkeiten bei der Vertragsgestaltung und Umsetzung von Vertragsinhalten).

#### Sachverhalt:

Die SPD Fraktion hat am 17.10.2019 die Anfrage 19-11998 bzgl. der Nachtabschaltung der sogenannten City-Light-Poster (CLP) eingereicht und erhielt die Antwort 19-11998-01 am 30.10.2019.

Die Antwort enthieilt die befürchtete Aussage, dass die elektronischen Werbetafeln mit Hintergrundbeleuchtung und bewegten Motiven bis Mitternacht aktiv Licht in die Umgebung abstrahlen sollen. Vor dem Hintergrund, dass Licht und vor allem dynamische Lichter den Ruherhythmus von Lebewesen beeinträchtigen, veranlasst die SPD zügig einzuschreiten und fordert eine Abschaltung, angepasst an die üblichen Ruhezeiten für akustische Emissionen und somit die CLP zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr abzuschalten.

Die Dringlichkeit dieses Antrages beruht auf der Befürchtung, dass die Aufstellung die CLP vor der nächsten Sitzung dieses Gremiums erfolgt und eine Anpassung der dann im Bestand befindlichen Anlagen nicht mehr möglich sei.

Bedauerlicherweise ließ das Datum der Beantwortung unserer Anfrage, wenige Tage vor dieser Sitzung, keine ordentliche Antragsfrist mehr zu.

gez.  
Philip Brakel

**Anlage/n:**

Mitteilung CLP

Anfrage CLP

Antwort CLP

**Betreff:****Errichtung von digitalen Stadtinformationsanlagen im CLP-Format****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

21.08.2019

**Adressat der Mitteilung:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Der städtische Vertragspartner im Kontext Werbeanlagen auf öffentlichem Grund ist die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM/Ströer). DSM/Ströer ist auf die Stadt Braunschweig zugekommen mit dem Wunsch, im Bereich der Fußgängerzone digitale Stadtinformationsanlagen in einem sogenannten CLP-Format (die Größe entspricht der der Werbevitrinen in den Bushaltestellen siehe Anlage 1) zu errichten.

Die digitalen CLP-Anlagen sollen zum einen in bewegten Bildern kurze Werbebotschaften vermitteln, zum anderen sollen ebenfalls in einer animierten Form Informationen zu Wetter, Kultur etc. für Braunschweig transportiert werden. Die digitalen CLP-Anlagen sollen nach Aussage von DSM/Ströer insbesondere für die örtlichen Gewerbetreibenden niedrigschwellige Werbemöglichkeiten eröffnen. Der Arbeitsausschusses Innenstadt AAI als ein Vertreter des örtlichen Handels hat sich grundsätzlich positiv zu dieser neuartigen digitalen Werbeform geäußert.

Die Verwaltung ist nach einem längeren Abstimmungsprozess mit der DSM/Ströer zu nachfolgendem Ergebnis gekommen:

Es werden zunächst sechs digitale CLP-Anlagen vorzugsweise im Eingangsbereich zur Fußgängerzone genehmigt (Lageplan der sechs CLP-Anlagen siehe Anlage 2).

Für jede dieser neuen digitalen Anlagen wird ein altes analoges Werbemedium im Umfeld abgebaut. Abgebaut werden sollen z. B. die teils leerstehenden Werbevitrinen in der Neuen Straße.

Im Umfeld des Parkhauses Karstadt soll eine analoge Stadtinfoanlage errichtet werden, da dort ein Stadtplan zur Orientierung von auswärtigen Besuchern Sinn macht. Aus Sicht der Verwaltung würde es sich anbieten, die vorhandene Stadtinfoanlage auf dem Hagenmarkt dorthin zu versetzen.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Beispiel City-Light-Poster

Anlage 2: Lageplan der sechs CLP-Anlagen

Absender:  
**Brakel, Philip**

**19-11998**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:  
**Nachtabschaltung City-Light-Poster**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 17.10.2019
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)	Status 05.11.2019	Ö
---	----------------------	---

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Vorlage 19-11450 wurde der Stadtbezirksrat Innenstadt in Kenntnis gesetzt, dass vorgesehen ist, einige sogenannte City-Light-Poster aufzustellen, womit über Wetterlage, Stadtinformationen sowie Werbeanzeigen im öffentlichen Raum informiert werden soll.

Gemäß der Angaben des Anbieters "Ströer" beinhaltet diese elektronische Werbetafel eine Hintergrundbeleuchtung: "Durch die Hinterleuchtung der verglasten Vitrinen werden Kampagnen bis in die Abend- und Nachtstunden aufmerksamkeitsstark in Szene gesetzt." - Zitat des Anbieters auf seiner Internetpräsenz.

Bereits vorhandene Werbeanlagen bzw. beleuchtete Ladenschilder in der Innenstadt erzeugen des Nachts eine starke Lichtemission ohne Rücksicht auf den natürlichen Ruherhythmus von Mensch und Natur.

1. Ist eine Nachtabschaltung bei den genannten Anlagen vorgesehen und wenn ja ab welcher Zeit bzw. Lichtverhältnissen?
2. In welchem zeitlichen Verhältnis werden Werbeanzeigen zu den städtischen Informationen angezeigt werden?
3. Hat die Verwaltung Maßnahmen zur generellen und speziellen Reduktion von Lichtemissionen in der Innenstadt vorgesehen?

Gez.  
Philip Brakel

**Anlagen:**  
keine

**Betreff:****Nachabschaltung City-Light-Poster****Organisationseinheit:**Dezernat III  
0610 Stadtbild und Denkmalpflege**Datum:**

30.10.2019

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

05.11.2019

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Vorbemerkung:

Die Fragen 1 und 2 wurden an die DSM/Ströer weitergeleitet, die als städtischer Werbepartner die Anlagen betreiben wird.

Die DSM/Ströer hat die Fragen 1 und 2 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf Lichtverhältnisse reagieren die Anlagen automatisch per Lichtsensor. Unterschiedliche Kalibrierungen sind möglich. Aktuell ist geplant die Anlagen von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr morgens außer Betrieb zu nehmen.

Zu Frage 2:

Im Schnitt werden etwa zu einem Drittel der Zeit allgemeine Nachrichten und allgemeine Infos zu Braunschweig gezeigt werden. Hinzu kommen zu etwa einem weiteren Drittel Stadtmarketingthemen. Je nach Auslastung werden die Programmschleifen daher zu einem weiteren Drittel der Zeit für die Werbung Braunschweiger Lokalkunden genutzt.

Die Verwaltung beantwortet Frage 3 wie folgt:

Die Verwaltung ist an keinem Konzept zur speziellen Reduzierung der Lichtemissionen in der Innenstadt beteiligt. Bei anlagenbezogenen Lichtimmissionen steuert die Abteilung Umweltschutz Immissionsrichtwerte im Rahmen der Baugenehmigung bei.

Daher werden auch hinsichtlich der City-Light-Poster auf die geltenden Immissionsrichtwerte für Lichtimmissionen im Rahmen der Baugenehmigung hingewiesen. Das rechtliche Regelwerk „Lichterlass“ regelt hier zulässige Höchstwerte für die Tag- und Nachtzeit in Abhängigkeit der umliegenden Gebietskategorie.

Hornung

**Anlage/n:**

keine